

Praktikum von vorklinischen Studierenden der Zahnmedizin im Rahmen der Lehrveranstaltung „Praktikum der Berufsfelderkundung“

Rahmenbedingungen:

- Alle vorklinischen Studierenden der Zahnmedizin haben nach dem 1. oder 2. Fachsemester zwei jeweils einwöchige Praktika in Vollzeit abzuleisten.
- Ein Praktikum ist verpflichtend in einem Dentallabor abzuleisten, das weitere Praktikum ist in einer medizinischen Einrichtung eigener Wahl, z. B. in einer allgemeinmedizinischen Praxis, einem Krankenhaus oder in einer Krankenversicherung abzuleisten. Die Studierenden bemühen sich eigenständig um die Praktikumsplätze.
- Das Praktikum ist bei einem betreuenden Arzt bzw. einer betreuenden Ärztin, einem bzw. einer PJ-Studierenden oder einem bzw. einer anderen Angestellten des Praktikumsgebers mit hinreichender Qualifikation abzuleisten.
- Der Termin wird individuell zwischen dem vorklinischen Studierenden und dem Praktikumsgeber vereinbart.

Während des Praktikums begleiten und beobachten die vorklinischen Studierenden die Betreuenden des Praktikumsgebers bei deren täglicher Arbeit. Falls Patientenkontakt möglich ist, soll der Praktikumszeitraum so gewählt werden, dass direkter Kontakt zu Patientinnen und Patienten demonstriert werden kann. Der bzw. die Betreuende erklärt die Tätigkeiten (z. B. klinische Untersuchung, Arbeiten im Labor oder Abläufe in der Versicherung) und steht für auftretende Fragen zur Verfügung. Die vorklinischen Studierenden werden in der Regel nicht selbst an den Patientinnen und Patienten tätig. Bei Zustimmung seitens der Patientin bzw. des Patienten und der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes können Untersuchungstechniken, die zuvor demonstriert wurden, vom vorklinischen Studierenden ühend nachvollzogen werden.

- Die Durchführung des Praktikums wird von dem Betreuenden des Praktikumsgebers mit dessen Unterschrift auf dem folgenden Formular bestätigt. Die Bestätigung ist nur gültig in Verbindung mit einem Stempel des Praktikumsgebers.
- Über jedes Praktikum ist von den vorklinischen Studierenden jeweils 1 **Praktikumsbericht** anzufertigen
- **1 bis max. 2 Seiten Text, DIN A4, 11-Pkt. Schriftgröße, Calibri, 1,5-zeilig, 2 cm Randabstand (alle 4 Seitenränder inkl. Kopf und Fußzeile), keine Bilder, bitte kreuzen Sie auf der Bestätigung an, um welches Praktikum es sich handelt. Der Praktikumsbericht beschreibt den allgemeinen Ablauf des Praktikums sowie die Stellung des Praktikumsgebers im Gesundheitswesen und dessen Verflechtung mit den anderen Akteuren, reflektiert etwaige Patientenkontakte und schließt ab mit einer persönlichen Stellungnahme zum durchgeführten Praktikum. Details über den Praktikumsgeber sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Patientinnen und Patienten sind nicht relevant. Die ärztliche Schweigepflicht gilt auch für die Praktikantinnen und Praktikanten.**

Die von dem Betreuenden unterschriebene Bestätigung (mit Abteilungsstempel!) ist gemeinsam mit dem Praktikumsbericht innerhalb einer Woche nach Ableistung des Praktikums **beim Studiengangskoordinator Zahnmedizin (Herr Christoph Büttcher, christoph.buettcher@med.uni-goettingen.de)** einzureichen.

- Bei Vorlage von zwei Bestätigungen über durchgeführte Praktika und den dazugehörigen Berichten gilt das „Praktikum der Berufsfelderkundung“ als erfolgreich absolviert.